



Deutscher Bundestag  
2. Untersuchungsausschuss  
der 18. Wahlperiode  
Die Vorsitzende

Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner 2. Sitzung am 4. Juli 2014 beschlossen:

### **Beweisbeschluss 18 (27) 12**

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch

#### **Beiziehung**

**sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel,**  
die den Untersuchungsgegenstand betreffen,  
**und die unmittelbar im Niedersächsischen Justizministerium**  
**ab dem 15. Oktober 2013 entstanden**  
**oder in behördlichen Gewahrsam genommen worden sind,**

unter angemessener Anonymisierung der Namen verdächtiger Personen  
mit Ausnahme von Sebastian Edathy,

im Wege des **Ersuchens um Amtshilfe** gemäß § 18 Abs. 4 PUAG i. V. m. Art. 44 Abs. 3 GG  
über die Niedersächsische Staatskanzlei bei der zuständigen obersten Landesbehörde.

Es wird darum gebeten, die beigezogenen Beweismittel möglichst bis zum **1. September 2014**  
vollständig vorzulegen.

Zur Beschleunigung des Verfahrens wird darum gebeten, die beigezogenen Beweismittel  
möglichst sukzessive, nötigenfalls auch in unvollständigen Teillieferungen, vorzulegen und  
dementsprechend die erforderliche Vollständigkeitserklärung erst mit der Übersendung der  
letzten Tranche der dem jeweiligen Beweisbeschluss unterfallenden Beweismittel  
vorzunehmen.

Darüber hinaus wird gebeten, ggf. VS-Vertraulich oder höher eingestufte Unterlagen aus den  
jeweiligen Unterlagen/Aktenbeständen auszusondern, entsprechende Leerblätter in die  
Unterlagen/Akten einzufügen und die eingestufteten Unterlagenteile unter Angabe ihres  
ursprünglichen Akten/Unterlagenzusammenhangs gesondert zu übermitteln.

Dr. Eva Högl, MdB